

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 15.03.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer ab 18:06 Uhr, während TOP 2

Herr Paul Matthias Becker

Herr Dieter Bernardy

Herr Hendrik Eltze

Herr Andreas Hoffmann

Herr Martin Kleppe

Herr Günter Klinkhammer

Frau Stefanie Kugel

Herr Manfred Laaser

Herr Helmut Michels

Herr Uwe Schneider

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Dirk Weicker

Verwaltung

Herr Heinz Hansen

Herr Carsten Schneider

Herr Edgar Steffes

Gäste

Herr Johannes Pinn zu TOP 7

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

entschuldigt

Mitglieder

Herr Marco Weber

Herr Christoph Zahnd

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 04.03.2021 auf Montag, 15.03.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sanierung der Sporthalle Waldstraße - Auftragsvergabe Sportgeräte
3. vorhabenbezogene Änderung Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet in Birresborn "Auf dem Boden" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
4. Bauleitplanung der Verbandsgemeinde: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
 - 4.1. Beschluss zur europaweiten Ausschreibung der Planungsbüros für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes
 - 4.2. Beschluss über die Ausschreibungsunterlagen
 - 4.3. Festlegung des Auswahlgremiums und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung
5. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Pachtangelegenheiten
Sporthalle an der Grundschule Waldstraße - Photovoltaikanlage

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2021 werden folgende Einwendungen erhoben:

Herr Martin Kleppe bemängelt, dass das Protokoll sehr knapp gefasst sei. Bürgermeister Hans Peter Böffgen verliest das Schreiben des Herrn Martin Kleppe vom heutigen Tage. Hiernach sei die Frage zu den im Haushalt eingestellten Kosten zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht beantwortet.

Im Nachgang zur Sitzung kann diesbezüglich berichtet werden, dass die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021 recht umfangreich sind; hierin heißt es:

„Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich Erneuerbare Energien - wurden im Haushalt 2020 100.000 € bereitgestellt.

Weitere 15.000 € für die Lärmaktionsplanung. Zudem weitere 25.000 € für erste Maßnahmen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie die Fortschreibung für die Baugebiete der Ortsgemeinden sind inzwischen beauftragt.

Die in 2020 nicht genutzte Haushaltsermächtigung soll ins Haushaltsjahr 2021 übertragen werden (rd. 128.000).

Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden 2021 50.000 €, 2022 100.000 € und 2023 275.000 € bereitgestellt.“

Weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht klar muss die zu übertragende Summe leicht korrigiert werden; sie beträgt nunmehr 124.377 €. Der Differenzbetrag zu den 2020 eingestellten Mitteln (in Höhe von 140.000 € insgesamt) entfällt komplett auf den Teilbereich Erneuerbare Energien. Folgt man der Einzelaufstellung der genannten Beträge ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz 2020	verausgabt 2020	verbleibt zu übertragen	Ansatz 2021	zur Verfügung stehend 2021
Erneuerbare Energien	100.000 €	15.623 €	84.377 €	0 €	84.377 €
Lärmaktionsplanung	15.000 €	0 €	15.000 €	0 €	15.000 €
Gesamtfortschreibung	25.000 €	0 €	25.000 €	50.000 €	75.000 €
Summe:	140.000 €	15.623 €	124.377 €	50.000 €	174.377 €

Auf Grund der Gesamtdeckung des Haushaltsansatzes wird eine derartige Aufschlüsselung zukünftig aber nicht weiter betrieben werden können und ist rein deklaratorisch. Durch eine Übertragung zukünftiger Mittel (bzw. nicht mehr mögliche Übertragung „verfallender“ Mittel) wird eine positionsgenaue Zuordnung nur schwerlich möglich sein. Ggfls. müssen Mittel erneut veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Sanierung der Sporthalle Waldstraße - Auftragsvergabe Sportgeräte
Vorlage: 2-2632/21/01-552

Sachverhalt:

Im Rahmen der laufenden Baumaßnahme „Sanierung der Sporthalle der Grundschule Gerolstein Waldstraße“ ist ein weiterer Auftrag zu vergeben:

Lieferung und Montage von Sportgeräten

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme werden auch verschiedene Sportgeräte erneuert. Dies sind u.a. die Steckreck-, Volleyball-, Basketball-, Handball- und Klettertauanlage, Sprossenwände, Gitterleiter, Vario-Schaukelanlage und Kunstturnringe.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt mit folgendem Ergebnis:

Firma Fortuna Sportgeräte GmbH, 57627 Gehlert	60.550,89 Euro
Bieter 2	75.862,50 Euro

Neben dieser Vergabe stehen zusätzliche, bewegliche Sportgeräte noch zur Beschaffung aus, deren Finanzierung in 2021 gesichert ist und erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Anschaffung von Sportgeräten steht noch ein Haushaltsbudget von 100.715,95 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage der Sportgeräte an die Firma Fortuna Sportgeräte GmbH aus 57627 Gehlert zum Angebotspreis von 60.550,89 Euro und ermächtigt den Bürgermeister den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: vorhabenbezogene Änderung Flächennutzungsplan für das Gewerbegebiet in Birresborn
"Auf dem Boden" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 2-2650/21/01-565

Sachverhalt:

2018 wurde das Gelände der Basalt- und Lavagrube, die sich westlich des Gewerbe- und Industriegebietes „Auf dem Boden“ in der Gemarkung Birresborn befindet, veräußert.

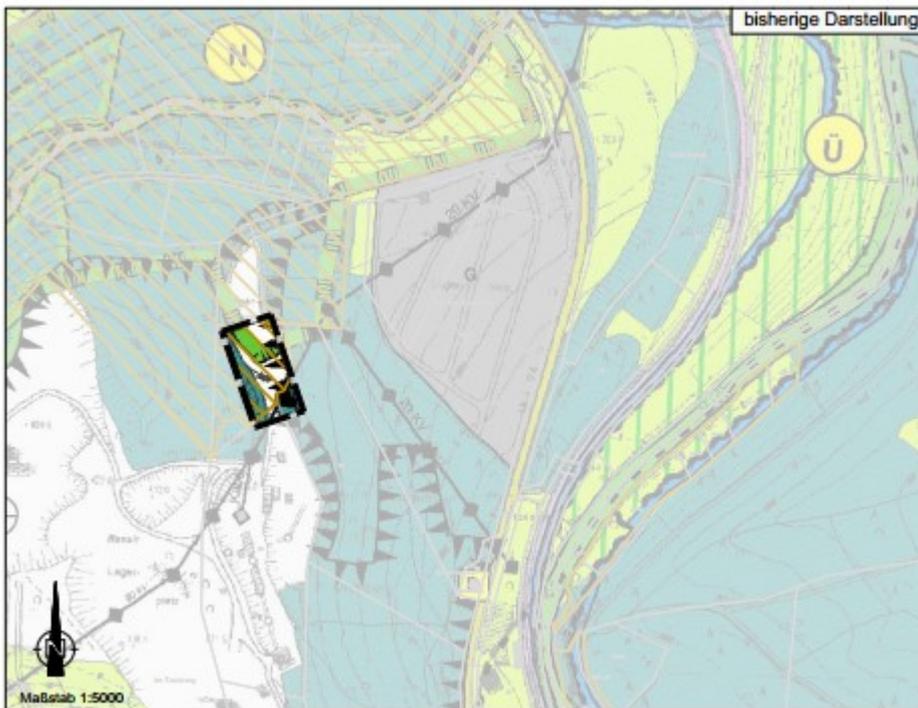
Der neue Eigentümer hat die Basalt- und Lavagrube reaktiviert und beabsichtigt, dort eine neue Halle mit LKW-Werkstatt, Reifenlager und Sozialtrakt zu errichten.

Für die vorgesehene Baumaßnahme ist noch keine planungsrechtliche Grundlage – also weder ein Bebauungsplan noch eine Festsetzung im Flächennutzungsplan – vorhanden. Der Betreiber der Basalt- und Lavagrube hat daher bei der Ortsgemeinde Birresborn die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt. Die nach § 8 Baugesetzbuch erforderliche Ausweisung im Flächennutzungsplan soll als Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat Birresborn hat sich bereits vor zwei Jahren grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Da sich der Standort der geplanten Halle mehrfach verändert hat, konnte die Planung erst jetzt konkretisiert werden.

Die landesplanerische Stellungnahme für die vorhabenbezogene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein liegt bereits vor und ist als Anlage im Ratsinfosystem eingestellt. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken geäußert. Es wurden lediglich allgemeine Hinweise z.B. zum Immissionsschutz, zur Sicherung von landespflegerisch bedeutsamen Flächen sowie zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten und Stärkung des Fremdenverkehrs/Sicherung von Erholungsräumen gegeben.

Der für die Fortschreibung erforderliche Kartenauszug ist nachstehend abgebildet:



Die Planurkunde ist ebenfalls als Anlage im Ratsinfosystem eingestellt.

Die Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass es sich hier um einen sehr sensiblen naturschutzrechtlichen Bereich handele. Hierauf solle beim Ausgleich genau geschaut werden. Es solle „geahndet“ werden, dass hier bereits erhebliche Abholzungen durchgeführt worden seien. Ein diesbezüglicher Ausgleich solle geschaffen werden.

Der Investor solle verpflichtet werden, die Halle bei einer Stilllegung der Grube zurückzubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Rückbauverpflichtung für die Halle im Falle der Stilllegung des Betriebes ausgesprochen werden kann.

Die bereits durchgeführte Abholzung wird kritisiert; die Träger öffentlicher Belange sollen angehalten werden, den Investor durch entsprechende Wiederaufforstung oder anderweitige angemessene Maßnahmen zur Kompensation zu verpflichten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erklärt sich mit der vorgesehenen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes einverstanden und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die vorhabenbezogene Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen und die Planunterlagen im Rahmen einer frühzeitigen Offenlage gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetz öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 2

**TOP 4: Bauleitplanung der Verbandsgemeinde: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes
Vorlage: 2-2660/21/01-574**

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat Gerolstein hat in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Bürgermeister bevollmächtigt, ein externes Büro mit der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen zu beauftragen.

Die Beauftragung ist an die Kanzlei Webeler Rechtsanwälte, Koblenz erfolgt. Die Kanzlei hat zwischenzeitlich die Ausschreibungsunterlagen im Entwurf fertiggestellt.

In der heutigen Sitzung geht es nunmehr darum, die Ausschreibung der Flächennutzungsplanung sowie der damit verbundenen Landschaftsplanung auf den Weg zu bringen, die Ausschreibungsunterlagen zu beschließen und das Auswahlgremium zu bestimmen.

Insgesamt wird für die gesamte Verbandsgemeinde Gerolstein ein Flächennutzungsplan sowie ein Landschaftsplan erstellt; die hiervon betroffene Fläche beläuft sich auf rd. 45.500 ha, erstreckt sich über 36 Ortsgemeinden und zwei Städte mit insgesamt rd. 30.000 Einwohnern. Die Auftragswerte liegen außerhalb der Tafelwerte und werden von Rechtsanwalt Webeler auf 450.000 € netto für das Los 1 – Flächennutzungsplan und auf 230.000 € netto für das Los 2 – Landschaftsplan geschätzt. Die tatsächlichen Kosten müssen in den Haushalten der Jahre 2021 bis 2026 von der Verbandsgemeinde Gerolstein finanziert werden. Sie beinhalten eine ganze Reihe „besonderer Leistungen“, die im Rahmen des

Ausschreibungsverfahren bei den Bietern angefragt werden.

Die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist in einem Verhandlungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb durchzuführen, einem sogenannten zweistufigem Verfahren – die Verbandsgemeinde praktizierte dieses Verfahren zuletzt bei den Planungsleistungen zum Neubau der Sporthalle an der Augustiner Realschule Plus in Hillesheim.

Geplant ist, dass sich mind. drei / max. sieben Planungsbüros nach der ersten Phase des Teilnahmewettbewerbes dem Auswahlgremium vorstellen und Ihr Angebot präsentieren. An Hand einer Bewertungsmatrix erhalten die Planungsbüros Punkte; das Büro mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag.

Die Wertungskriterien für die Erstellung des Flächennutzungsplanes wurden mit RA Webeler wie folgt vorabgestimmt:

- Preis der Leistung 50 %
- geplante Methode zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
 - o unter Berücksichtigung des Abstimmungsbedarfes unter den 36 Ortsgemeinden und der Städte Gerolstein und Hillesheim vor dem Hintergrund der stark ländlich geprägten Struktur des Plangebietes 30 %
 - o unter Berücksichtigung des geplanten Termins zur Fertigstellung des Flächennutzungsplanes bis zum 31.12.2025 10 %
- Akzeptanz des Vertrages 10 %

Die Bewertungsmaßstäbe werden ausführlich in den der Sitzungsvorlage beigefügten Unterlagen erläutert.

Die Wertungskriterien für die Erstellung des Landschaftsplanes sind ähnlich – da der Landschaftsplan allerdings für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes unabdingbar ist und schon im Vorfeld hierzu erarbeitet werden muss, muss der diesbezügliche Termin zur Fertigstellung vorgezogen werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass der Landschaftsplan keinen Abstimmungsbedarf zwischen den Gemeinden hervorruft, so dass dieses Wertungskriterium komplett entfallen kann.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Auswahlgremium mit den Mitgliedern des „Ältestenrates“ zu besetzen. Dies sind der Bürgermeister, die Beigeordneten und Fraktionssprecher. Das Auswahlgremium nimmt die Bewertung der sich vorstellenden Planungsbüros an Hand der vom Ausschuss beschlossenen Bewertungskriterien vor.

Im Abschluss an die Bewertung sollte der Bürgermeister bevollmächtigt werden, die Aufträge an die beiden Planungsbüros (für die Flächennutzungsplanung und die Landschaftsplanung) zu vergeben.

Herr Martin Kleppe kritisiert, dass das Auswahlgremium von den Mitgliedern des Ältestenrates besetzt werden solle; es sei kein demokratisch legitimiertes Gremium. Hierauf wird aus dem Ausschuss vorgeschlagen, dass Zuhörer aus dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hinzukommen können, ggfls. auch online.

Aktuell hat die Verwaltung eine rechtliche Überprüfung der angestrebten Fortschreibung der Flächennutzungsplanung bezüglich erneuerbarer Energien beauftragt. Herr Bernhard Jüngling schlägt vor, zunächst das Ergebnis dieser Überprüfung abzuwarten; hierzu schlägt Herr Klaus Dieter Peters vor, den Beschlussvorschlag diesbezüglich zu ergänzen. Daraufhin wird intensiv darüber diskutiert, ob der genannte Fertigstellungstermin 31.12.2025 komplett aus den Ausschreibungsunterlagen herausgenommen werden solle. Nach Diskussion ist der Ausschuss der Auffassung, dass der vorgesehene Termin in den Unterlagen enthalten bleiben solle.

Allerdings müsse der von der Verwaltung vorgestellte Zeitplan angepasst werden, da vor einer Veröffentlichung der Ausschreibung das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung vorliegen solle. Dahingegen solle aber der Präsentationstermin mit dem Auswahlgremium noch vor den Sommerferien stattfinden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**TOP 4.1: Beschluss zur europaweiten Ausschreibung der Planungsbüros für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes
Vorlage: 2-2659/21/01-573**

Sachverhalt:

Die Sachverhaltsdarstellung ergibt sich aus dem übergeordneten Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Verbandsgemeinde: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes“.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Verbandsgemeinderates beschließt, die Planungsleistungen für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie die Planungsleistung für die Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes für die Verbandsgemeinde Gerolstein europaweit auszuschreiben, sobald die im Sachverhalt erwähnte rechtliche Prüfung abgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4.2: Beschluss über die Ausschreibungsunterlagen
Vorlage: 2-2656/21/01-570**

Sachverhalt:

Die Sachverhaltsdarstellung ergibt sich aus dem übergeordneten Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Verbandsgemeinde: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes“.

Die Entwürfe der Ausschreibungsunterlagen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die vorgelegten Ausschreibungsunterlagen und bittet die Verwaltung, die Veröffentlichung in die Wege zu leiten; die Ausschreibungsunterlagen sollen so aufgearbeitet werden, dass eine Präsentationsveranstaltung noch vor den Sommerferien 2021 erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 4.3: Festlegung des Auswahlgremiums und Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung
Vorlage: 2-2655/21/01-569**

Sachverhalt:

Die Sachverhaltsdarstellung ergibt sich aus dem übergeordneten Tagesordnungspunkt „Bauleitplanung der Verbandsgemeinde: Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes“.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss bevollmächtigt den Bürgermeister gemeinsam mit Rechtsanwalt Webeler die Teilnahmeanträge in der ersten Stufe des Verhandlungsverfahrens für das Los 1 – Flächennutzungsplanung sowie das Los 2 – Landschaftsplanung auszuwerten und die verbliebenen Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern (zweite Stufe).

Der Bürgermeister, die Beigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden (Ältestenrat) werden gemeinsam bevollmächtigt, die Angebote der Planungsbüros im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung zu verhandeln und zu bewerten. An der Präsentationsveranstaltung können die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses persönlich oder digital teilnehmen.

Schließlich wird der Bürgermeister bevollmächtigt, die Aufträge an die beiden Planungsbüros für das Los 1 – Flächennutzungsplanung sowie das Los 2 – Landschaftsplanung entsprechend des Ergebnisses der Angebotsverhandlung/ -bewertung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 16 Enthaltung: 1

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Carsten Schneider
(Protokollführer)